

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Bürgeramt

**Vorbereitung zum Bürgerentscheid zur
Frage: "Sind Sie für den Erhalt der 610
sozialgebundenen Wohnungen in der
Emmertsgrundpassage als städtische
Wohnungen im Besitz der städtischen
Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?"
hier: Bildung des
Gemeindewahlausschusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	07.05.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	29.05.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid zur Frage:
"Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrund-
passage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft
(GGH)?" entsprechend den vorgeschlagenen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern.*

Folgende Abstimmungsberechtigte wurden vorgeschlagen:

<i>Beisitzer/in</i>		<i>Stellvertreter/in</i>
<i>für die CDU:</i>	<i>Dr. Jan Gradel Kristina Essig</i>	<i>Margret Dotter Klaus Weirich</i>
<i>für die SPD:</i>	<i>Dr. Monika Meißner Uwe Pogadl</i>	<i>Sebastian Klassen Isabella Klaiber-El-Asmar</i>
<i>für die GAL-Grüne:</i>	<i>Kai Dondorf Memet Kiliç</i>	<i>Dr. Barbara Greven-Aschoff Susanne Bock</i>
<i>für die HEIDELBERGER:</i>	<i>Lore Schröder-Gerken</i>	<i>Wolfgang Lachenauer</i>

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung



II. Begründung:

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung des Bürgerentscheids und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses. Das Gremium besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzerinnen/Beisitzern.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner hat den Vorsitz des Gemeindevwahlausschusses kraft Gesetzes inne (§ 11 Absatz 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz – KomWG). Im Falle der Verhinderung wird der Vorsitzende durch seine allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten (§ 49 Gemeindeordnung – GemO).

Die Beisitzer/innen und deren Vertreter/innen werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der zur Abstimmung Wahlberechtigten gewählt. Der Gemeindevwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende bzw. der Stellvertreter und mindestens die Hälfte der Beisitzer/innen oder Stellvertreter/innen, mindestens jedoch zwei Beisitzer/innen oder Stellvertreter/innen anwesend sind.

Analog der letzten Oberbürgermeisterwahl hat es sich bewährt, die Zahl der Beisitzer/innen auf sieben festzulegen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2004 wurden die CDU, SPD und GAL-Grüne aufgefordert, jeweils 2 Beisitzer/innen und 2 Stellvertreter/innen und die HEIDELBERGER jeweils 1 Beisitzer/in und 1 Stellvertreter/in vorzuschlagen.

Folgende Abstimmungsberechtigte wurden vorgeschlagen:

Beisitzer/in		Stellvertreter/in
für die CDU:	Dr. Jan Gradel Kristina Essig	Margret Dotter Klaus Weirich
für die SPD:	Dr. Monika Meißner Uwe Pogadl	Sebastian Klassen Isabella Klaiber-Ei-Asmar
für die GAL-Grüne:	Kai Dondorf Memet Kiliç	Dr. Barbara Greven-Aschoff Susanne Bock
für die HEIDELBERGER:	Lore Schröder-Gerken	Wolfgang Lachenauer

gez.

Wolfgang Erichson